

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am  
10.04.2025**

**Sitzungsort:** Aula der Grund- und Mittelschule, Baunach

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
- 1.1. Kurzbericht - Rentenberatung bei der VG Baunach
- 1.2. Kurzbericht - Digitalisierung in der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2024-2028
3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2023
4. VG Bauhof - Fahrzeugkonzept Bestandsfahrzeuge
5. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2024
6. Energie-Bündelausschreibungen (Strom, Gas) ab 01.01.2026
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO

Um 17:30 Uhr eröffnete Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt die Sitzung des der Gemeinschaftsversammlung.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.04.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 18.11.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil**

**1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung berichtete über folgende Themen:

**1.1. Kurzbericht - Rentenberatung bei der VG Baunach**

Seit Mitte März bieten wir im Rathaus Baunach wieder eine vor Ort Rentenberatung an. Ein externer Versichertenberater steht regelmäßig für Rentenanträge zur Verfügung.

Auch sind natürlich weiterhin die Versichertenberater und Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Ansprechpartner. Auch der VdK Kreisverband Bamberg berät seine Mitglieder und nach Terminvereinbarung auch Nicht Mitglieder.

Eine telefonische Anmeldung ist in allen Fällen nötig. Die Kontaktdaten werden fortlaufend im Amtsblatt veröffentlicht.

### **1.2. Kurzbericht - Digitalisierung in der Verwaltung**

Seit kurzem nutzen wir den Service der ePostBox. Dieser Dienstleister übernimmt den Druck, die Kuvertierung und den Versand von Briefen. Die Beschäftigten der Verwaltung können ihre Schreiben und Serienbriefe direkt in die ePostBox drucken. Alles Weitere übernimmt dann der Dienstleister. Wir können damit gerade bei Serienbriefen viel Zeit und Arbeit sparen. Noch dazu ist die gesamt Dienstleistung günstiger als das reguläre Briefporto.

Darüber hinaus ist es ab kommender Woche möglich, sich im Bereich der VG Baunach elektronisch an- bzw. umzumelden. Der Behördengang für die An- bzw. Ummeldung entfällt, man kann dies komplett von zuhause aus erledigen. Die Adressänderung im Chip des Personalausweises erfolgt über das eigene Handy, der erforderliche Aufkleber wird direkt von der Bundesdruckerei nach Hause gesendet. Dieser Dienst wurde von der Stadt Hamburg entwickelt und allen anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Die VG Baunach ist die 25. Kommune von über 2.000 in Bayern, die diesen Service anbietet. Wir sind damit auch die Erste Verwaltung in Stadt und Landkreis Bamberg.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2024-2028**

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhielten den Vorbericht zum Haushalt 2025, den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplanung 2024-2028 und die Anlagen zur Haushaltsplanung.

Geschäftsstellenleiter Christian Günthner stellte den Haushalt 2025 vor.

**Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung Baunach beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen wird festgesetzt.**

**Beschluss: 13 : 0**

**Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan mit Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird von der Gemeinschaftsversammlung genehmigt.**

### **3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2023**

Die Mitglieder des Gemeinschaftsversammlung erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.12.2024 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2023 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung die Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und die Entlastung der Verwaltung.

Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Volker Dumsky, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung vom 18.12.2024.

**1. Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2023 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:**

**Die Haushaltsrechnung des Haushaltjahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**3.428.811,00 €**

**und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**8.923.698,73 €**

**ab.**

**Zur Deckung des Verwaltungshaushalts wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von  
58.057,25 €**

**entnommen.**

**Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.**

**2. Beschluss: 12 : 0**

**(ohne Gemeinschaftsvorsitzenden Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.**

**4. VG Bauhof - Fahrzeugkonzept Bestandsfahrzeuge**

Der Betriebsleiter des VG-Bauhofes, Rainer Schmidt, stellte sich dem Gremium vor.

Anschließend wurde der Fahrzeugbestand des gesamten VG-Bauhofes sowie die ersten Veränderungen seit dem 01.01.2025 vorgestellt.

Die Präsentationen werden dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und sind im Bürgerinformationsportal abrufbar.

**5. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2024**

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.“

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2024 hat die Verwaltungsgemeinschaft Baunach 684,00 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.“

**Beschluss:** 13 : 0

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 684,00 € im Jahre 2024. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.**

## **6. Energie-Bündelausschreibungen (Strom, Gas) ab 01.01.2026**

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Verwaltungsgemeinschaft und ihre Mitgliedsgemeinden haben bisher die Durchführung von Energieausschreibungen (Strom und Gas) über den Bayerischen Gemeindetag durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durchgeführt.

Der Bayerischen Gemeindetag kündigte den Kooperationsvertrag mit der KUBUS GmbH zum 31.12.2024. Daher fehlt die Grundlage für die Durchführung von Bündelausschreibungen ab dem Lieferbeginn 01.01.2026.

Die Ausschreibungen der Energiebeschaffungen sollten aus Sicht der Verwaltung weiterhin in einem Bündel ausgeschrieben werden. Hierbei wird empfohlen, dies weiterhin über den Bayerischen Gemeindetag mit dem neuen Kooperationspartner enPORTAL GmbH durchzuführen.

Das vorgestellte Konzept der enPORTAL GmbH überzeugte bisher durch hohe Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen. Hier werden vor dem Start der Ausschreibung die Teilnehmer mit einbezogen und durch eine Widerspruchslösung kann die Teilnahme am LOS noch zurückgezogen werden. Bei überdurchschnittlich hohen Strompreisen am Markt, soll auch ein kürzerer Beschaffungszeitraum angestrebt werden.

### **Begründung zum Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1.**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-

GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

## Zu 2.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrounde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

## Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

### WICHTIGER HINWEIS:

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffenden elektrischen Energie möglich.

## Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

### WICHTIGER HINWEIS:

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

#### Zu 5.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

#### Zu 6.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.“

**Beschluss:** 13 : 0

1. Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt

wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt

wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

- Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt wird ermächtigt die Entscheidung über die Stromqualität zu treffen. Eine VG-einheitliche Regelung über die Stromqualität spart Kosten ein, da hier das Honorar (475 €) für alle teilnehmenden Gemeinden über die VG abgerechnet wird.

**4. Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt**

wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

**5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH** wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmt Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

**6. Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt**

wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

**7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO**

*Es lagen keine Wortmeldungen vor.*

Der Vorsitzende:

Roppelt  
Gemeinschaftsvorsitzender